



Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

vom Montag, 08. Dezember 2025, 19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Günsberg

Anwesend:	34 Personen, davon 33 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 17 Ab Traktandum 4: 35 Personen, davon 34 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 18
Gäste:	-
Vorsitz:	Gemeindepräsident Max Berner
Gemeinderat:	Rolf Sterki, Pascale von Roll, Daniel Kaufmann, Markus Jungen, Debora Teuscher, Michael Steinbach
Finanzverwaltung:	Yeşim Neufeld
Gemeindeverwaltung:	-
Protokoll:	Joëlle Zaugg, Gemeindeverwalterin
Entschuldigt:	Nicole Lüthi, Josef Schär, Susanna Müller Michael Steinbach erscheint ab Traktandum 4
Traktanden:	1. Wahl der Stimmenzähler*innen 2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 3. Antrag Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ribiweg 4. Änderung Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren 5. Wahl der Revisionsstelle 2026 – 2029 6. Budget 2025 6.1 Erfolgsrechnung 6.2 Investitionsrechnung 6.3 Festlegung Steuerfuss 2026 7. Diverses

Der Präsident begrüsst die Anwesenden sowie, die Gemeindeverwalterin Joëlle Zaugg, die Finanzverwalterin Yeşim Neufeld und aus dem Gemeinderat Pascale von Roll, Markus Jungen, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann, Michael Steinbach und Debora Teuscher zur heutigen Budget- Gemeindeversammlung 2025. Frau Melissa Burkhard, von der Solothurner Zeitung, hat sich für diese Gemeindeversammlung entschuldigt.

Die Einladung für heute Abend erfolgte im Hirsch, in welchem die Botschaft für die heutige Budget- Gemeindeversammlung enthalten war.

Die Gemeindeversammlung wurde am 20. November 2025 fristgerecht im Azeiger ausgeschrieben. Die Botschaft wurde den Einwohner und Einwohnerinnen zugestellt. Die Versammlung ist mit der Ausschreibung ordnungsgemäss eingeladen worden. Somit ist die Versammlung korrekt aufgestellt und beschlussfähig.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen

Kai Berner und Walter Eggimann werden durch die Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.



2. Protokoll der Rechnungs- Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Einleitung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll über die Rechnungs- Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt hat. Zudem ist das Protokoll auf der Homepage von Günsberg aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können.

Eintretens Frage:

Stellt Jemand den Antrag nicht auf das Geschäft einzutreten?

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Rechnungs- Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 zu genehmigen.

Fragen/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungs- Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ribiweg

Einleitung:

Die Wasserleitung Ribiweg wurde im Jahre 1950 erstellt.

Diese Leitung ist die eigentliche Hauptschlagader unseres Wasserleitungsnetzes. Nach mehreren Wasserleitungsbrüchen in den vergangenen Jahren hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, diese Leitung auf einer Länge von 305m zu erneuern.

Der Gemeinderat beantragt daher für das Vorhaben einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 zu sprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Wasserleitung Ribiweg, einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00. zu sprechen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

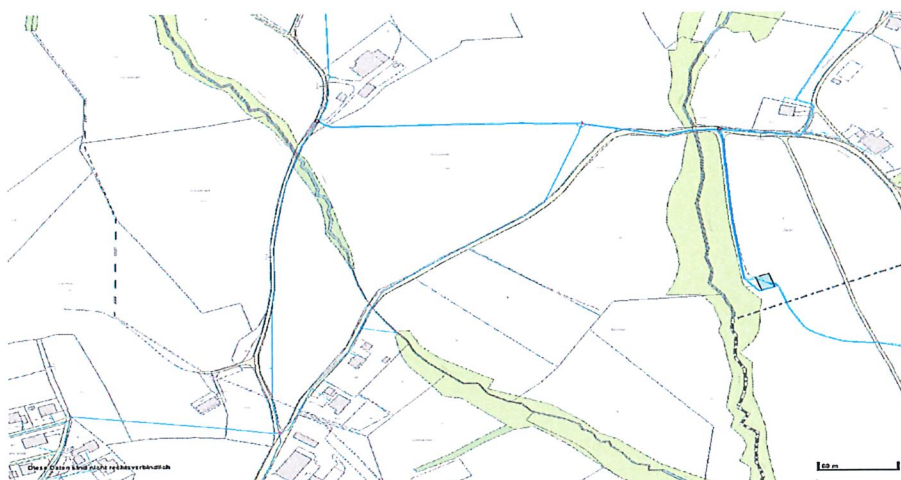
Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an Daniel Kaufmann:

Detailberatung:

An der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025 wurde der Antrag, an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000 zur Sanierung der Wasserleitung Ribiweg zu beantragen, einstimmig angenommen.

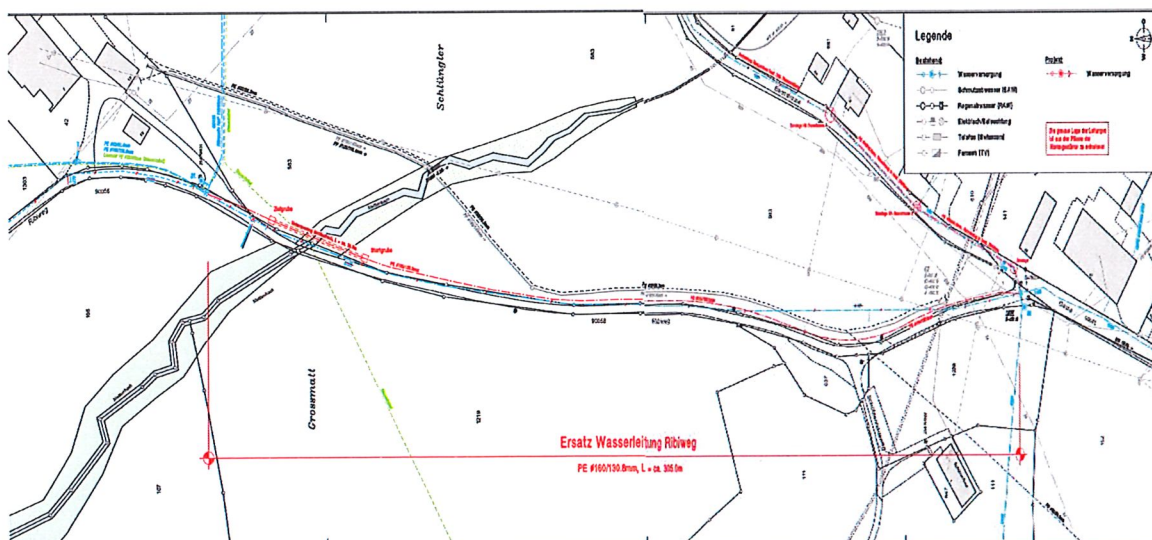


D. Kaufmann erläutert die Karte:



Ausgangslage:

- Neubau der Wasserleitung entlang Ribiweg im offenen Graben neben der Strasse. Dies ist die kostengünstigste Variante und behindert die Anwohner praktisch nicht. Verlegt wird eine PE-Leitung D= 160/130.8mm.
- Die Liegenschaften Nr. 2+4 an der Bannstrasse werden neu ebenfalls durch eine PE-Leitung D= 50/40mm erschlossen, welche ab der Verzweigung Ribiweg-Bannstrasse in die bestehende Gussleitung eingezogen wird.
- Anschliessend werden die alten Wasserleitungen im Ribiweg (1950) und in der Bannstrasse (1952) stillgelegt.



Fragen/Wortmeldungen:

W. Fluri: Findet der Preis für die Sanierung sehr hoch. Das ergäbe pro Meter einen Preis von CHF 800.-!

D. Kaufmann: Der hohe Preis resultiert daraus, dass die neue Leitung unter dem Mettlenbach hindurch gezogen werden muss. In dieser Offerte sind ebenfalls alle Grabarbeiten miteingerechnet.

B. Brun: Das Wasser und Abwasser in Günsberg sind eines der teuersten im Kanton Solothurn. Wenn jetzt die Wasserleitung für dieses hohe Budget saniert wird, muss aufgepasst werden, dass die Wasser- und Abwasserpreise nicht noch weiter steigen. Weiter wird die Erarbeitung des Notwasserkonzept ebenfalls zusätzliches Geld beanspruchen.



K. Schmid: Sind im Budget von CHF 250'000.- sämtliche Arbeiten wie Grabarbeiten und Deckung der Leitungen eingerechnet? Weiter soll beachtet werden, dass nicht nur die günstigsten Anbieter berücksichtigt werden, sondern die Einheimischen ebenfalls in Erwägung kommen. Die Einheimischen Firmen sind oft diejenigen, die bei Notfällen einspringen und Hilfe rasch und unkompliziert anbieten.

M. Berner: Begrüsst die Aussage von Kurt Schmid und versichert, dass die Einheimischen Firmen bei Eingaben der Offerten ebenfalls berücksichtigt werden. Jedoch kommt es auch vor, dass einige aus zeitlichen Gründen keine Eingabe vornehmen können oder wollen.

P. Galli: Hat eine Verständnisfrage zu der Wasserleitung, welche zu seinem Haus an der Bannstrasse führt. Mit der Sanierung der Wasserleitung ist keine Ringleitung mehr vorgesehen, sondern die Leitung würde bei ihm in einer Stumpenleitung enden. Was passiert mit dem stehenden Wasser? Wenn er beispielsweise in die Ferien verreist und die Wasserleitung eine gewisse Zeit nicht genutzt wird?

Daniel Kaufmann: Die neue Stumpenleitung wird nur noch einen Durchmesser von D = 40mm betragen. Das heisst, dass die Leitungen mit wenigen Liter Wasser gespült werden kann und das stehende Wasser wieder mit Frischwasser ersetzt ist. Das Risiko von stehendem Wasser ist bei diesem geringen Durchmesser kein Problem.

R. Sterki: Die bestehende Leitung ist eine Ringleitung und die Wasserhauptversorgung von Günsberg. Wenn diese abgestellt wird, ergibt das keine Probleme?

R. Bannholzer: Dies wurde untersucht und man ist zum Schluss gekommen, dass eine Stilllegung der Ringleitung vertretbar ist.

D. Kaufmann: Die bestehende Leitung ist von 1950 und muss saniert werden. Die neue Leitung besteht aus Kunststoff und wird das Problem von rostigem Wasser in Günsberg verbessern können. Zudem wird die alte Leitung nur stillgelegt und könnten bei einem Notfall wieder in Betrieb genommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Wasserleitung Ribiweg, einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00. zu sprechen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für den Ersatz der Wasserleitung Ribiweg einen Verpflichtungskredit über CHF 250'000.- anzunehmen.

4. Änderung Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Einleitung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderungen im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren als Teil der Botschaft im «Günschbiger Hirsch» öffentlich gemacht wurden, und zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei aufgelegt wurden.

Zur Präzisierung und zur Eliminierung von Unstimmigkeiten, die mit dem Wegfall der Berechnung gestützt auf die zonengewichtete Fläche (ZGF) entstanden, beantragte die Bau- und Werkkommission mehrere Anpassungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren §10.3 und §14.3 sowie im Anhang §1 Abs.3 zuzustimmen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an Daniel Kaufmann:

Detailberatung:

An der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025 wurde der Antrag zur Änderung des Reglements Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu Handen der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 einstimmig angenommen.

Bei den Anpassungen handelt es sich vorwiegend um Präzisierungen zur Eliminierung von Unstimmigkeiten.



III Abwasserbeseitigungsanlagen §10.3

IV Wasserversorgungsanlagen §14.3

werden wie folgt ergänzt:

Wird ein altes Gebäude durch einen Neubau ersetzt, gilt die Differenz der beiden Gebäudeversicherungssummen als Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühren.

Diese Berechnungsgrundlage gilt nicht für Wohn- oder Gewerbeliegenschaften, welche in der Periode von 2003 bis 2020 neu erstellt worden sind, da zu diesem Zeitpunkt die Anschlussgebühren nach ZGF (zonen-gewichteter Fläche) berechnet und erhoben wurden. Wird ein Gebäude, welches in der Zeit von 2003 bis 2020 erbaut worden ist, durch einen Neubau ersetzt fallen keine zusätzlichen Anschlussgebühren an.

Gestrichen wird in beiden Paragraphen der letzte Satz:

~~Berechnung auf der neuen Gebäudeversicherungssumme minus der bereits geleisteten Zahlung aufgrund der alten Gebäudeversicherungssumme.~~

Im Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird der §1 Abs. 3 wie folgt ersetzt:

Alt:

~~Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird die Anschlussgebühr für das Regenwasser reduziert. Die Höhe der Reduktion beträgt 25%.~~

Neu:

Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches oder eingedoltes Gewässer wird die Anschlussgebühr für das Regenwasser reduziert. Die Höhe der Reduktion beträgt:

Bei Einleitung in Versickerungsanlage:	80%
Bei Einleitung in ein Oberflächenwasser:	60%
Bei Einleitung in eine Bacheindolung:	40%

Fragen/Wortmeldungen:

M. Berner ergänzt, dass durch den Input von Konrad Müller für die Überarbeitung des Reglements folgender Satz neu am Anfang steht: «Wird ein altes Gebäude durch einen Neubau ersetzt, gilt die Differenz der beiden Gebäudeversicherungssummen als Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühren.» Durch diese Umstellung sollte das überarbeitete Reglement eindeutig und verständlicher sein.

R. Sterki ergänzt, dass die Wasser- und Abwasserpreise teurer als in anderen Gemeinden des Kantons Solothurn sind, die Anschlussgebühren jedoch tiefer.

W. Eggimann: Findet es schade, dass bei der Sanierung der Kirchgasse keine Meteorleitung gelegt wurde. Er jedoch bei seinem Anschluss zwingend eine Meteorleitung verlegen musste. Das heisst, sein Regenwasser, welches durch die Meteorleitung abgeführt wird, wird in der Kirchgasse wieder mit dem Abwasser zusammengeführt.

D. Kaufmann: Versteht den Unmut von W. Eggimann. Leider kann er dazu nichts entgegnen, da der Kanton die Kirchgasse saniert hat.

K. Schmid: Die Versickerung funktioniert in Günsberg leider nicht gut. Herr Schmid machte diverse Abklärungen und diese ergaben, dass eine Versickerungsleitung aufgrund des lehmigen Bodens in Günsberg nicht sinnvoll ist.

M. Berner erläutert, dass leider aus finanziellen Gründen nicht alles innerhalb weniger Jahren saniert werden kann. Bei zukünftigen Sanierungen werden jedoch Meteorleitungen berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren §10.3 und §14.3, sowie im Anhang §1 Abs. 3 zuzustimmen.



Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Änderungen im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren §10.3 und §14.3, sowie im Anhang §1 Abs. 3 anzunehmen.

5. Wahl Revisionsstelle 2026 - 2029

Einleitung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Antrag zur Wahl der Revisionsstelle 2026 bis 2029 als Teil der Botschaft im «Günschbiger Hirsch» öffentlich gemacht wurde, und zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wurden.

An seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 verabschiedete der Gemeinderat einstimmig, die Firma PKO Treuhand GmbH der Gemeindeversammlung zur Wahl für die nächste Legislatur vorzuschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für die nächste Amtsperiode die Firma PKO Treuhand aus Lohn-Ammannsegg zu wählen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an Rolf Sterki:

Detailberatung:

Unsere Gemeindeordnung sieht vor, die externe Revisionsstelle jeweils für die Dauer von einer Amtsperiode zu wählen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die aktuelle Revisionsstelle, PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg, für eine weitere Amtsperiode zur Wahl vorzuschlagen. Die Kosten betragen pro Jahr ca. CHF 6'100.00

Wieso PKO Treuhand GmbH:

- PKO Treuhand GmbH macht die Revision bereits seit 2022
- sehr gute Zusammenarbeit
- kostengünstigster Anbieter

Fragen/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für die nächste Amtsperiode die Firma PKO Treuhand aus Lohn-Ammannsegg zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig für die nächste Amtsperiode die Firma PKO Treuhand aus Lohn-Ammannsegg zu wählen.

6. Budget 2026

6.1 Erfolgsrechnung

6.2 Investitionsrechnung

6.3 Festlegung Steuerfuss 2026

Einleitung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Unterlagen zum Budget 2026 als Teil der Botschaft im «Günschbiger Hirsch» öffentlich gemacht wurden, und zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wurden.



Die vorliegenden Anträge zum Budget 2026 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Steuerfuss) wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 verabschiedet.

Antrag:

- Der Antrag des Gemeinderates lautet:
- Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - Genehmigung der Investitionsrechnung
 - Genehmigung Festlegung Steuerfuss 2026

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an Rolf Sterki:

Budget 2026

Laufende Rechnung (Übersicht)

Gesamtaufwand	CHF	6'228'560.85
Gesamtertrag	CHF	6'179'115.85
Aufwandüberschuss	CHF	49'445.00

6.1 Erfolgsrechnung (Detailsicht) - Nettobeträge

Konto	Bezeichnung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	-	512'602.00	494'190.00	466'869.27
1	Öffentliche Ordnung	-	124'049.00	131'240.00	122'286.68
2	Bildung	-	1'789'657.00	1'775'022.00	1'840'942.61
3	Kultur, Sport, Freizeit	-	50'940.00	52'020.00	46'527.25
4	Gesundheit	-	464'000.00	416'295.00	413'047.31
5	Soziale Sicherheit	-	1'197'631.00	1'127'470.00	1'107'632.95
6	Verkehr	-	583'774.00	591'820.00	530'153.32
7	Umweltschutz, Raumordnung	-	60'762.00	64'759.00	57'123.35
8	Volkswirtschaft	+	36'800.00	36'800.00	37'068.35
9	Finanzen und Steuern	+	4'697'170.00	4'465'420.00	4'547'514.39
	Aufwand (Total)		6'228'560.00	6'111'044.00	5'884'256.96
	Ertrag (Total)		6'179'115.85	5'960'448.00	5'977'531.97
	Aufwandüberschuss	-	49'445.00	150'596.00	
	Ertragsüberschuss	+			93'275.01

- 0 = Die Erhöhung des Budgets resultiert aus der Lohnerhöhung des Gemeindepräsidenten, dem Krankentaggeld und der Pensionskasse sowie die höheren Nebenkosten des Gebäudes der Gemeindeganzlei.
- 2 = Die Erhöhung des Budgets betrifft hauptsächlich die GSU, im 2026 werden mehr Kinder die Schule besuchen als im Vorjahr.
- 4 = Die massiv höheren Kosten sind durch den Kanton vorgegebenen und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.
- 5 = Ebenso die Kosten in der sozialen Sicherheit, welche hauptsächlich die Ergänzungsleistungen zur AHV betreffen, sind durch den Kanton vorgegeben und nicht beeinflussbar.
- 9 = Die Steuererträge sind sehr konstant. Es gibt viele gute Steuerzahler*innen in Günsberg welche das Klumpenrisiko in der Gemeinde minimieren.



6.2 Genehmigung Investitionsrechnung

Zusammenstellung (Total)

Total Investitionen 2026 (Brutto)	CHF	498'000.00
SGV-Beiträge	CHF	- 29'500.00 (Einnahmen)
Total Investitionen 2026 (Netto)	CHF	468'500.00

Details

Steuerrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Steuern finanziert):

Renovation Sekundarschulhaus (Hubersdorf)	CHF	198'000.00
Ortsplanrevision	CHF	5'000.00
Total (Netto)	CHF	203'000.00

Spezialfinanzierte Investitionen (diese Ausgaben werden über die Gebühren finanziert):

Leitungsersatz Ribiweg (Wasser)	CHF	250'000.00
Fuchsweg (Hydrant)	CHF	45'000.00
Subventionen (SGV)	CHF	- 29'500.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	265'500.00

6.3 Budget 2026 – Steuersätze:

Der Gemeinderat beantragt die Steuersätze für natürliche und juristische Personen nicht anzupassen.

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99% der einfachen Staatssteuer

Feuerwehr-Ersatzabgabe, unverändert	10% der einfachen Staatssteuer
-------------------------------------	--------------------------------

mindestens	CHF 40.00
maximal	CHF 800.00

Finanzplanung zur Kenntnisnahme

Ausgangslage:

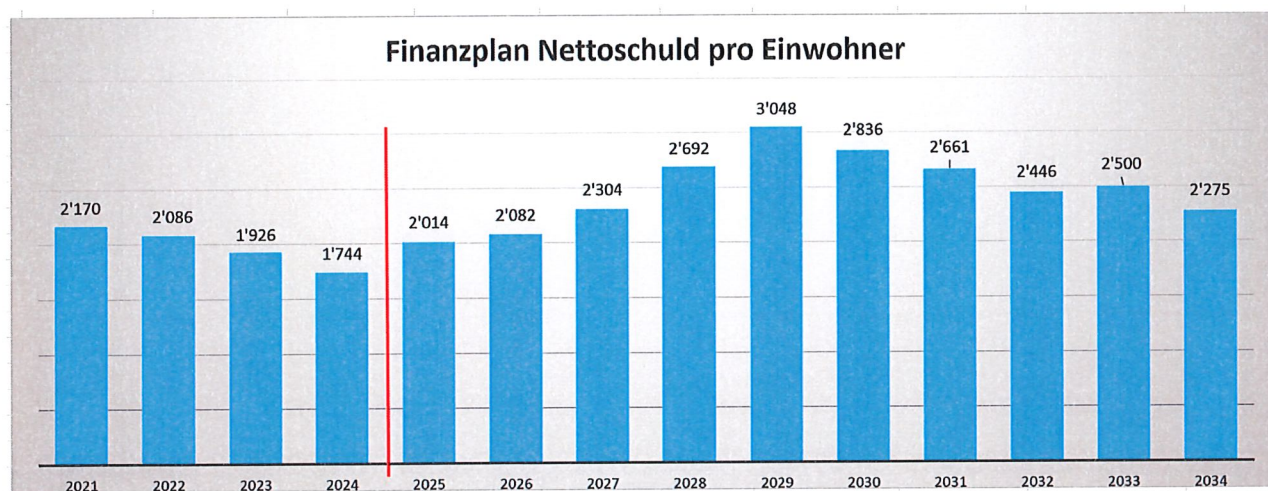
- Steuersätze bis 2035: Konstant (natürliche Personen 120%, juristische Personen 99%)
- Einwohnerzahl: leicht steigend (1210 - 1245)
- Aktuelle Fremdfinanzierung: CHF 4,5 Mio.
- Zinsen für Fremdfinanzierung: Steigend (aktuell < 0.1% → 2.00%)
- Erfolgsrechnung: Ausgeglichen



Investitionsplan 2026 - 2035 (Nettobeträge)

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Steuerrelevante Investitionen										
Renovation Sekundarschulhaus Hubersdorf	198'000	177'000	208'000	257'000						
Ortsplanrevision	5'000									
Leitungsverstärkung Vorstetli (Strasse)				300'000						
Bündenstrasse								493'000		
Ersatz Strassenbeleuchtung (LED) 1. Etappe						200'000				
Kirchmatt (Strasse)										106'400
Balmfluhstrasse (Strasse)										152'000
Gebührenrelevante Investitionen										
Sicherung Wasserversorgung (Leitung nach Balm)			360'000							
Brüggacker Ringschluss (Wasser)		135'000								
Massnahmen GEP		100'000			100'000		100'000		100'000	
Leitungersatz Ribiweg	225'000									
Lutacker Leitungersatz			300'000							
Massnahmen GWP					50'000		50'000		50'000	
Netzerweiterung Ringleitung Spiesacker				100'000						
Leitungsverstärkung Vorstetli (Wasser/Abwasser)				187'000						
Fuchsweg (Hydrant)	40'500									
Weingarten 3. Etappe (Meteowasser)		250'000								
Kirchmatt (Wasser)										105'200
Kirchmatt (Abwasser)										138'400
Balmfluhstrasse (Wasser)										150'300
Balmfluhstrasse (Abwasser)										181'700
Summe	468'500	662'000	868'000	844'000	150'000	200'000	150'000	493'000	150'000	834'000

Projekt altes Schulhaus ist hier noch nicht aufgeführt. Sobald das Projekt konkret ist, wird es aufgelistet.



Fragen/Wortmeldungen:

M. Berner: Das Budget ist eher defensiv gehalten. Die Mehrkosten resultieren vor allem aus der Gesundheit durch unsere Leistungsvereinbarung mit Spitex. Neu werden auch freiwillige Pflegedienste bezahlt. Das heisst, neu können auch Personen die bsp. Eltern pflegen, sich bezahlen lassen.

Weiter hat der Kanton Ablastungen von rund 30 Mio an die Gemeinden verordnet.

Anträge des Gemeinderates:

- 6.1 Erfolgsrechnung
Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2026 zur Annahme.
- 6.2 Investitionsrechnung
Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2026 zur Annahme.
- 6.3 Festlegung Steuerfuss 2026
Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme.



Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Annahme des Budgets 2026, der Investitionsplanung 2026 sowie des Steuerfusses 2026.

Bekanntgabe Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall für 2026) → zur Information

Abwasserpreis aktuell (2025) CHF 3.30 pro m³
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb je CHF 50.00

für 2026: CHF 3.30 pro m³
→ unverändert

Wasserpreis aktuell (2025) CHF 4.00 pro m³
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb je CHF 50.00

für 2026: CHF 4.00 pro m³
→ unverändert

Abfall aktuell (2025) CHF 190.00 pro Wohnung/Betrieb

für 2026: CHF 190.00 pro Wohnung/Betrieb
→ unverändert

M. Berner: R. Müller reichte ein Postulat ein mit der Bitte abzuklären, weshalb der Wasserpreis in Günsberg so hoch ist. Der Gemeinderat wird das Postulat prüfen.

7 Diverses

Ortsplanungsrevision:

Der Kanton hat die 2. Vorprüfung durchgeführt. Anhand dieser Vorprüfung müssen noch einige Themen überarbeitet werden. Danach kann die Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt werden.

Altes Schulhaus:

Eine Umzonung ist geplant, welches abhängig von der Ortsplanungsrevision ist. Sobald diese genehmigt wurde, kann das Projekt «altes Schulhaus» weiter geplant werden.

Wasserversorgung / Notanschluss:

Der erste Antrag der Bau und Werkkommission wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Nun stellte sich heraus, dass der Kanton bereits neue Ziele und Vorgaben zur Kantonalen Wasserversorgung geplant hat.

Gemeindeinitiative VSEG:

An der nächsten Gemeindeversammlung am 15. Juni wird über die Gemeindeautonomie - Initiative abgestimmt. Der Initiativtext verlangt die Schaffung eines neuen Artikels:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Eingabefrist ist bis Mai 2027.

Wildruheschutzzone Chamben:

Der Kanton informierte über das Pilotprojekt, welches Chamben als Wildruheschutzzone vorgesehen hat. Das Projekt sah vor, für die Wildruheschutzzone eine Nutzungsplanverfahren den Gemeinden aufzuerlegen. Der Gemeinderat Günsberg hat sich gegen das Nutzungsplanverfahren entschieden.

Anstellung Lernende*r Werkhof:

Der Werkhof plant im Jahr 2027 einen Lernenden einzustellen. Jonas Kofmel hat bereits die notwendigen Schulungen für die Lehrlingsbetreuung absolviert.

Übertragungsleitung Flumenthal-Froloo:

R. Sterki erläutert die aktuelle Situation betreffend der Übertragungsleitung Flumenthal-Froloo. Leider wurden die Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden nicht erhört oder umgesetzt.

Wortbegehren aus der Versammlung:

B. Brun: Wie sieht das weitere Vorgehen mit der Mobilfunkantenne aus?



M. Berner: Heute Morgen erhielten wir das Baugesuch der Swisscom. Der nächste Schritt ist die Publikation des Baugesuchs. Sobald die Einsprachefrist abgelaufen ist und die Freigabe erteilt ist, kann mit dem Bau begonnen werden.

K. Schmid: Es kommen immer mehr fremde Personen, die den Karton gratis in Günsberg entsorgen.

M. Berner: Das Problem wurde bereits in der Umweltschutzkommission diskutiert. Es ist schwierig eine Lösung zu finden. Die Umweltschutzkommission wird sich mit dem Thema weiter befassen.

Die nächste Rechnungs- Gemeindeversammlung wird am Montag, 15. Juni 2026 stattfinden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und seiner Person. Er wünscht allen gute Gesundheit, schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Auf welches wir am Neujahrsapéro am 10. Januar gemeinsam anstossen werden. Er schliesst die Versammlung um 21:10 Uhr.

Der Gemeinderat lädt Sie zu einem gemütlichen Apéro im Foyer ein.

Der Gemeindepräsident:

Max Berner

Die Gemeindeverwalterin:

Joëlle Zaugg